

# Hintergründe

Plan International Deutschland e. V.  
Bramfelder Str. 70 22305 Hamburg  
Telefon 040 – 611 400 Fax 040 – 611 40 140  
[www.plan-deutschland.de](http://www.plan-deutschland.de) [info@plan-deutschland.de](mailto:info@plan-deutschland.de)

## Schutz der Kinder

### Kinder brauchen Schutz

Die in der UN-Kinderrechtskonvention von 1990 verabschiedeten Kinderrechte sind für Plan bindend und bilden die Basis unserer Arbeit.

Die 54 Artikel der Kinderrechtskonvention lassen sich in die Schwerpunkte Gesundes Aufwachsen, Bildung und Ausbildung, Schutz und Beteiligung untergliedern.

### Plan schützt Kinder

Das Kinderhilfswerks Plan hat sich seit seiner Gründung vor fast 70 Jahren dem Wohl und Schutz von benachteiligten Kindern verpflichtet.

Um Kindern einen geschützten Rahmen für ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen, hat Plan Richtlinien erarbeitet, die für alle Beteiligten verpflichtend sind.

Die Richtlinien sehen vor, Kinder vor jeglicher Art von Missbrauch und Gefahren zu schützen, die sie in ihren Entscheidungsmöglichkeiten einschränken und in ihrer Selbstbestimmung behindern und durch die sie körperlichen oder geistigen Schaden nehmen könnten, z. B. durch sexuellen Missbrauch.

Diese Verpflichtung gilt nicht nur für Kinder, sondern auch für Jugendliche - also für alle jungen Menschen unter 18 Jahren.

### Verpflichtung der Plan-Gemeinschaft

Plan-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Paten und Patinnen sowie Gemeindemitglieder, Berater, Partnerorganisationen, Vertreterinnen und Vertreter lokaler Organisationen oder Behörden usw. sind verpflichtet, sich an die Regelungen zur Sicherheit der Patenkinder und ihrer Familien zu halten – diese Verpflichtung gilt weltweit für alle Plan-Büros.

### Schutz während eines Besuches

Plan fördert den interkulturellen Austausch und begrüßt ausdrücklich Besuche von Patinnen und Paten bei den Patenkindern und ihren Familien.

Für die Plan-Familien und ihre Gemeinden ist ein Patenbesuch ein großes Ereignis. Die Besucher aus

einem fernen Land willkommen zu heißen und zu bewirten ist für alle eine Frage der Ehre. Schließlich haben die Paten mit ihren Spenden die erreichten Fortschritte in der Gemeinde ermöglicht.



Gastfreundschaft wird in unseren Partnerländern groß geschrieben. Da packt die Nachbarschaft mit an und freut sich gemeinsam mit der Patenfamilie über den Besuch.

In der Regel ist ein Besuch für alle Beteiligten eine sehr intensive Erfahrung. In einigen Partnerländern haben Kinder und Gemeindemitglieder noch nie westliche Besucher gesehen. In touristischen Gebieten wiederum haben Eltern Angst um ihre Kinder, weil sie von Missbrauch gehört haben. Die meisten Familien haben keine Erfahrung im Umgang mit Gästen aus fernen Ländern. Patinnen und Paten wiederum sind es - aufgrund ihrer Reise-Erfahrungen und westlichen Lebensweise - gewöhnt, sich durchzusetzen oder eigenständig zu handeln. Dies steht manchmal im Konflikt zu den vorherrschenden kulturellen Normen, die von den Familien und Plan-Kolleginnen und Kollegen gelebt



werden. In fast allen Kulturen gebietet es die Gastfreundschaft, höflich zu sein. „Nein“ zu sagen oder einem Gast einen Wunsch abzuschlagen stellt einen groben Verstoß gegen die Höflichkeit dar.

Ein Patenbesuch muss rechtzeitig angemeldet werden, um die notwendigen Vorbereitungen treffen zu können. Die Patenfamilie wird informiert, der Besuch geplant und organisiert, um z. B. Transportmöglichkeiten und Übersetzer zur Verfügung zu stellen.



Patenbesuche sind für alle Beteiligten eine intensive Erfahrung

Grundsätzlich begleitet eine Plan-Kollegin oder ein Kollege die Patinnen und Paten bei ihrem Besuch, denn sie genießen das Vertrauen der Familien und Gemeinden. Sie sind Mittler zwischen den verschiedenen Welten und „Botschafter“ unserer Programmarbeit. Die meisten Patenfamilien leben in unwegsamen Gegenden. Es sind die Plan-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die wissen, wo die Mädchen und Jungen leben und darauf achten, dass die Richtlinien zum Schutz der Kinder eingehalten werden.

Nach den Plan-Richtlinien ist es deshalb nicht erlaubt, das Patenkind allein zu besuchen, allein auf einen Ausflug oder ins Hotel mitzunehmen. Das Patenkind muss während des gesamten Besuches geschützt in seiner Familie und Gemeinde bleiben. Der Besuch ist auf einen Tag beschränkt. Eine Übernachtung bei der Patenfamilie ist nicht möglich.

## Besuch eines Patenkindes im Heimatland des Paten

Besuche im Heimatland des Paten sind nicht möglich. Die überwiegende Mehrzahl der Patenkinder hat noch nie das eigene Dorf oder die Gemeinde verlassen. Eine Reise in ein fremdes Land würde das Kind aus seinem gewohnten Umfeld herausreißen und eine Rückkehr erschweren.

Hinzu kommt, dass das Kind in einer fremden Welt mit seinen Ängsten und Empfindungen auf sich gestellt ist. Eine Verständigung ist nicht möglich, denn oft sprechen die Kinder die Sprache des Gastlandes nicht. Plan würde nicht mehr für die Sicherheit des Kindes und seiner Begleitung garantieren können.



Ein Patenbesuch ist auf einen Tag beschränkt. Dazu gehört der Besuch der Patenfamilie und die Besichtigung einiger der diversen Plan-Projekte.